Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7045
30. 04. 90

Sachgebiet 2121

Antrag

der Abgeordneten Singer, Dr. Däubler-Gmelin, Dreßler, Bachmaier, Becker-Inglau, Dr. Pick, Schmidt (München), Schütz, Stiegler, Wiefelspütz, Dr. de With, Adler, Andres, Dr. Böhme (Unna), Catenhusen, Egert, Gilges, Dr. Götte, Haack (Extertal), Hasenfratz, Heyenn, Jaunich, Kirschner, Peter (Kassel), Reimann, Rixe, Schmidt (Salzgitter), Schreiner, Seuster, Steinhauer, Urbaniak, Weiler, von der Wiesche, Wittich, Bernrath, Graf, Dr. Hauchler, Dr. Schöfberger, Dr. Soell, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger mit Methadon

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Bundestag unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes zuzuleiten, der sicherstellt, daß die ärztliche Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger mit Methadon, die in strukturierte psycho-soziale Begleitung einbezogen ist, nicht unter Strafe gestellt wird.

Bonn, den 25. April 1990

Singer
Dr. Däubler-Gmelin
Dreßler
Bachmaier
Becker-Inglau
Dr. Pick
Schmidt (München)
Schütz
Stiegler
Wiefelspütz
Dr. de With
Adler
Andres
Dr. Böhme (Unna)
Catenhusen
Egert
Gilges
Dr. Götte
Haack (Extertal)
Hasenfratz
Heyenn
Jaunich
Kirschner
Peter (Kassel)
Reimann
Rixe
Schmidt (Salzgitter)
Schreiner
Seuster
Steinhauer
Urbaniak
Weiler
von der Wiesche
Wittich
Bernrath
Graf
Dr. Hauchler
Dr. Schöfberger
Dr. Soell
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Lebensverhältnisse der Drogenkonsumenten haben sich im Laufe der letzten Jahre drastisch verschlechtert. Der starke Anstieg der Sterblichkeit und die durchgängig zu beobachtende Verschlechterung des Gesundheitszustandes sind deutlicher Ausdruck dieser Entwicklung. Drogenabhängigkeit ist eine Krankheit, die eine differenzierte, therapeutische Konzeption verlangt. Jedem Kranken und damit auch jedem Drogenabhängigen muß die Möglichkeit eingeräumt werden, eine qualifizierte Beratung und differenzierte Behandlung zu erhalten. Insbesondere ist der Verelendung langjährig Abhängiger mit sozialtherapeutischen anstatt mit repressiven Interventionen zu begegnen. Nur so kann das HIV-Risiko unter den Opiatabhängigen reduziert und eine adäquate AIDS-Krankenbehandlung aufgebaut werden.

Zunehmend wird anerkannt, daß in der Arbeit mit Drogenabhängigen die Substitutionsbehandlung mit Methadon als adäquate Therapieform angezeigt sein kann – bei Einbeziehung in strukturierte psycho-soziale Begleitung. Die Methadon-Vergabe wird nicht als die Lösung des Drogenproblems begriffen, sondern bietet eine Chance zur

- Herauslösung des Abhängigen aus der kriminellen Subkultur
- Eindämmung gesundheitlicher Risiken durch needle-sharing
- Zurückdrängung der Beschaffungskriminalität.

Die strukturierte Substitutionsbehandlung ist kein Allheilmittel, jedoch eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Therapieangebotes.

Es ist daher zu begrüßen, daß jetzt auch der Vorstand der Bundesärztekammer am 9. Februar 1990 gesundheitliche Feststellungen zur Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger mit Methadon getroffen und „aus Sorge über die alarmierende Zahl der drogenabhängigen Suchtkranken und in Anbetracht der großen Zahl Drogentoter" u. a. erklärt hat:

- Drogenabhängige sind Kranke, die ärztlicher Hilfe bedürfen.
- Die ärztliche Behandlung ist durch eine ausreichende psychosoziale Betreuung zu unterstützen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat zugleich gefordert, durch eine Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes sicherzustellen, daß die ärztliche Substitutionsbehandlung mit Methadon nicht unter Strafe gestellt wird. Diesem besonderen Handlungsbedarf ist unverzüglich Rechnung zu tragen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333